Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf

Nr. 23/2018 **Gettorf 17.10.2018**

Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Mittwoch, 17.10.2018 - 19.30 Uhr -	Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Lindau	„Santorini"/Siegmunds Gasthof Königsförder Straße 2, 24214 Revensdorf	2
Dienstag, 23.10.2018 - 19.00 Uhr -	Einwohnerversammlung der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Schule Neudorf Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein	3
Mittwoch, 24.10.2018 - 19.30 Uhr -	Bauausschuss der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	4
Mittwoch, 24.10.2018 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindau	Lindenkrug Dorfstraße 46, 24214 Großkönigsförde	5
Donnerstag, 25.10.2018 - 19.30 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Schule Neudorf Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein	6
Montag, 29.10.2018 - 18.00 Uhr -	Bauausschuss der Gemeinde Neudorf-Bornstein ***Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.***	Schule Neudorf Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein	-
Donnerstag, 01.11.2018 - 19.30 Uhr -	Ausschuss für soziale und kulturelle An- gelegenheiten der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	7
Montag, 05.11.2018 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf ***Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.***	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	-
Montag, 05.11.2018 - 19.30 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Neuwittenbek ***Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.***	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	-
Dienstag, 06.11.2018 - 18.30 Uhr -	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer	Grundschule Osdorf (Lehrerzimmer) Zur Schule 8, 24251 Osdorf	8
Dienstag, 06.11.2018 - 19.00 Uhr -	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer	Grundschule Osdorf (Lehrerzimmer) Zur Schule 8, 24251 Osdorf	9
Donnerstag, 08.11.2018 - 19.00 Uhr -	Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	10
Donnerstag, 08.11.2018 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek ***Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.***	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	-

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld erscheint am
Mittwoch, dem 7. November 2018.

Gemeinde Lindau
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 05.10.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Lindau

Mittwoch, 17.10.2018, 19:30 Uhr,

"Santorini" in Siegmunds Gasthof, Königsförder Straße 2, 24214 Lindau

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Lindau
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2017
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Entscheidung über Bankettenpflegemaßnahmen
6. Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Straße Achterwisch
7. Erstellung von Insektenblühstreifen im Gemeindegebiet
8. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
9. Sanierung von Schachtdeckeln in der Königsförder Straße, sowie der Straßeneinläufe im Sander Weg
10. Sanierung des Rad- und Gehweges im Sander Weg
11. Straßennutzung von Schwerlastfahrzeugen

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Jacobsen

Gemeinde Neudorf-Bornstein
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 12.10.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

An alle Haushalte

Einladung

zu der Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Dienstag, 23.10.2018, 19:00 Uhr,

Schule Neudorf, Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neudorf-Bornstein,

hiermit lade ich zur diesjährigen Einwohnerversammlung ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters

3.1. Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern

3.2. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner hat die Möglichkeit, zu den vorstehenden Punkten Fragen zu stellen bzw. seine Meinung zu äußern. Jeweils im Anschluss an die Berichte und Vorträge werden Fragen beantwortet.

Hinweisen möchte ich zur Durchführung der Einwohnerversammlung auf die Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Neudorf-Bornstein. Hiernach ist über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung offen abzustimmen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben wird.
Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

Sofern Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung mehrheitlich angenommen werden, erfolgt eine Vorlage in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neudorf-Bornstein.

Die Gemeindevertretung würde sich mit dem Bürgermeister sehr freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Einwohnerversammlung teilnehmen würden.

- gez. Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

gez. Bahr

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 11.10.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Neuwittenbek

Mittwoch, 24.10.2018, 19:30 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2018
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Erneuerbare Energien Gut Warleberg/Annenhof - der Gemeinde Neuwittenbek
6. Erneuerung des Hallenbodens in der Klaus-Stein-Halle
   hier: Erörterung des Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
7. Gemeindeeigenes Grundstück des ehemaligen Gasthofes "Zur Linde";
   Mögliche Entscheidung über die weitere Nutzung
8. Sanierung der Terasse des ehemaligen Lehrerwohnhauses und weitere Instandsetzungen auf dem Schulgelände
9. Sanierung der sanitären Einrichtungen der Klaus-Stein-Halle; Anmeldung für das Förderprogramm

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohngebäudes

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Jacobsen

Gemeinde Lindau
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 10.10.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindau

Mittwoch, 24.10.2018, 19:30 Uhr,

Lindenkrug, Dorfstraße 46, 24214 Lindau OT Großkönigsförde

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2017
3. Bericht des Bürgermeisters

3.1. Eingaben

3.2. Anfragen

4. Einwohnerfragestunde
5. Prüfung der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
10. Bericht über die Entgegennahme von Spenden
11. Erweiterung des Personenkreises des Seniorenfahrdienstes
12. Verbesserung der ÖPNV-Versorgung;
    hier: Konzept des Fahrgastverbandes PRO BAHN
13. Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Revensdorf
14. Sachstandsbericht zum Thema "Windkraft"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Schwauna

Gemeinde Neudorf-Bornstein
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 12.10.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Donnerstag, 25.10.2018, 19:30 Uhr,

Schule Neudorf, Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
7. Betriebskostenabrechnung 2017 Kindertagesstätten Neudorf
8. Haushalt 2019 Kindertagesstätten Neudorf
9. Eckpunkte für die Haushaltsplanung 2019

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Initiative Kinder und Jugend (IKJ)

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Reinberg

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 16.10.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Gemeinde Neuwittenbek

Donnerstag, 01.11.2018, 19:30 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verpflichtung wählbarer Bürger/Bürgerinnen
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Berichte

5.1. Eingaben

5.2. Anfragen

6. Bericht des Seniorenbeirates
7. Kindertagesstättenangelegenheiten
8. Vorlage der vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2017 für die gemeindliche Kindertagesstätte der Gemeinde Neuwittenbek
9. Betreute Grundschule
   Neufassung der Statzung der Gemeinde Neuwittenbek für die Benutzung und Gebührenerhebung für die "Betreute Grundschule"
10. Jugendbeihilfe - Antrag der SPD-Fraktion

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

S. Jacobsen

Schulverband Osdorf/Felm/Noer
- Der Verbandsvorsteher -

24214 Gettorf, den 15.10.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer

Dienstag, 06.11.2018, 18:30 Uhr,

Grundschule Osdorf (Lehrerzimmer), Zur Schule, 24251 Osdorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2018
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Gnutzmann

Schulverband Osdorf/Felm/Noer
- Der Verbandsvorsteher -

24214 Gettorf, den 16.10.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer

Dienstag, 06.11.2018, 19:00 Uhr,

Grundschule Osdorf (Lehrerzimmer), Zur Schule, 24251 Osdorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2018
3. Berichte

3.1. Eingaben

3.2. Anfragen

4. Berichte der Schulleitung
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
6. Neuabschluss einer Elementarversicherung für Gebäude und Inhalt sowie Anpassung der Versicherungssumme für die Inhaltsversicherung.
7. Umnutzung einer Wohnung zur betreuten Grundschule
8. Weiteres Vorgehen bezüglich der Schulhof- und Kanalsanierung
9. Erneuerung der Heizungsanlage
10. Weiteres Vorgehen bezüglich des feuchten Kellerraumes nach Wasserschaden und dauerhafter Feuchtigkeit

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Verbandsvorsteher -

Für die Richtigkeit:

Gnutzmann

Gemeinde Neuwittenbek
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 27.09.2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Neuwittenbek

Donnerstag, 08.11.2018, 19:00 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl der/des Vorsitzenden unter Leitung des ältesten Mitgliedes
3. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden
4. Prüfung der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Satzung der Gemeinde Gettorf über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 i.V.m. § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H, 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) i. V. m. der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung-EntSchVO) vom 03.05.2018 (GVOBL. 2018, 220) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2018 folgende Satzung der Gemeinde Gettorf über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern erlassen:

Präambel:

In der Absicht, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Gettorf für jeden Bürger verständlich lesbar zu verfassen, wird auf die Nennung der zwei Anredeformen Femininum und Maskulinum verzichtet. Die gewählte, traditionelle Anredeform bezieht ausdrücklich beide Geschlechter ein.

Abschnitt I
Entschädigungen

§ 1 Entschädigungen

(1) Entschädigungen sind

1. Ersatz von Auslagen
2. Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes oder bei Selbständigen eine Verdienstausfallentschädigung
3. Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung
4. Entschädigung für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt
5. Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger und Ersatz von Reisekosten.

(2) Die Aufwandsentschädigung ist pauschalierter Auslagenersatz und Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt oder der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundene Haftungsrisiko.

(3) Sitzungsgeld ist, auch soweit es als Teil einer Aufwandsentschädigung gewährt wird, pauschalierter Auslagenersatz für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Gemeinde, der Fraktionen, der Beiräte nach § 47 b und d der Gemeindeordnung, für die Teilnahme an sonstigen in der Entschädigungssatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde.

Abschnitt II
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld

§ 2 Bürgermeister

Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 3 Mitglieder der Gemeindevertretung

(1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 als ausschließliche Pauschale gewährt. Die Zahlung von Sitzungsgeld entfällt.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt als monatliche Pauschale

1. für Gemeindevertreter mtl.	111,00 €
2. für Gemeindevertreter als Ausschussvorsitzende mtl.	264,00 €
3. für Gemeindevertreter als stellvertretende Ausschussvorsitzende mtl.	150,00 €
4. für denjenigen Gemeindevertreter, der stellvertretender Ausschussvorsitzender des Controlling-Ausschusses gemäß § 5 Abs. 1 Bst. d Hauptsatzung ist, mtl.	264,00 €

§ 4 Aufwandsentschädigung für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten

(1) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:

1. 1. stellv. des Bürgermeisters mtl.	180,00 €
2. Ausschussmitglieder nach § 46 Abs. 3 Satz 1 GO mtl.	50,00 €
3. Stellv. Ausschussmitglieder nach § 46 Abs. 3 Satz 1 GO mtl.	30,00 €
4. Fraktionsvorsitzende mtl.	315,00 €
5. Beauftragter für den Naturschutzdienst mtl.	88,00 €
6. Vorsitzender des Seniorenbeirates mtl.	132,00 €
7. Mitglieder des Seniorenbeirates mtl.	50,00 €
8. Vorsitzender des Jugendbeirates mtl.	14,00 €
9. Kulturbeauftragter mtl.	88,00 €

Die Aufwandsentschädigung nach § 3 bleibt unberührt.

(2) Sollten sich die Höchstsätze der Entschädigungsverordnung des Landes erhöhen, ist eine prozentuale Anpassung der Beträge der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gettorf vorzunehmen. Diese sind auf volle Beträge aufzurunden. Diese Regelung ist auch auf § 3 der Satzung anzuwenden. Der Erhöhungssatz, der in der Entschädigungsverordnung für Gemeindevertreter festgelegt wird, ist sinngemäß auch für die Gemeindevertreter, die als Ausschussvorsitzende tätig sind, anzuwenden.

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Dänischer Wohld erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro. Satz 1 gilt im Falle der Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Stellvertreterin entsprechend.

§ 6 Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrmitglieder

(1) An die Wehrführungen und stellvertretenden Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehr Gettorf werden monatliche Aufwandsentschädigungen, Auslagenpauschalen sowie Reinigungspauschalen für Dienstkleidung in Höhe der Höchstsätze nach der „Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführerinnen und Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführerinnen und Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren“ bzw. nach den „Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren“ geleistet, und zwar an den:

1. Gemeindewehrführer
2. Stellvertretender Gemeindewehrführer

3. Jugendwart

4. Stellvertretenden Jugendwart

(2) Der stellvertretende Jugendwart erhält als Aufwandsentschädigung die Hälfte der Entschädigung, die an den Jugendwart geleistet wird.

Abschnitt III
Sonstige Vorschriften

§ 7 Zahlung, Wegfall und Kürzung von Aufwandsentschädigungen

(1) Aufwandsentschädigungen werden für die Zeit vom Tage des Amtsantritts bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit endet, monatlich gezahlt. Besteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nicht für einen vollen Kalendermonat, werden für jeden Tag ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Übt der Empfänger einer Aufwandsentschädigung sein Ehrenamt oder seine ehrenamtliche Tätigkeit ununterbrochen länger als drei Monate nicht aus, wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Hat er den Grund für die Nichtausübung selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Zahlung, sobald das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird.

§ 8 Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigungen für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

(1) Der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit ist auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(2) Selbstständige erhalten auf Antrag gesondert für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Verdienstausfall eine Versdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag beträgt pro Stunde 40,00 € und je Tag 320,00 €.

(3) Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten gesondert für die durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung in Höhe von 15,00 € pro Stunde. Statt einer Entschädigung nach Stunden sind auf Antrag die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(4) Leistungen nach den Absätzen 1 bis 3 werden nur gewährt, soweit die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit in den Fällen der Absätze 1 und 2 während der regelmäßigen Arbeitszeit und in den Fällen des Absatzes 3 während der regelmäßigen Hausarbeitszeit erforderlich ist. Die regelmäßige Arbeitszeit und die regelmäßige Hausarbeitszeit sind individuell zu ermitteln.

§ 9 Ersatz der Kosten der Betreuung von Kindern und pflegebedürftiger Angehöriger

Die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger sind auf Antrag gesondert zu erstatten. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die Entschädigung nach § 8 gewährt wird.

§ 10 Reisekostenvergütung

Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten bei Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamten geltenden Grundsätzen.

§ 11 Datenverarbeitung

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist, ist die Erhebung von personenbezogenen Daten der Meldedatei durch die Gemeinde Gettorf gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bst e DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 LDSG zulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 04.04.2012 außer Kraft.

Gettorf, den 09.10.2018

Hans-Ulrich Frank
Bürgermeister

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen bei Ferienfreizeiten der Gemeinde Gettorf

1) Die Richtlinie vom 08.02.2018 wird aufgehoben. Die Gemeinde Gettorf bezuschusst künftig, gem. dem Grundsatzbeschluss vom 19.09.2018, die Träger von Veranstaltungen von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche.

2) Voraussetzungen:
   a. Gefördert werden Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr.
   b. Die Kinder und Jugendlichen müssen in der Gemeinde Gettorf ihren Hauptwohnsitz haben.
   c. Die Ferienfreizeit muss min. 2 Tage und eine Übernachtung dauern und die Höchstförderdauer beträgt 21 Tage.

3) Antragsverfahren:
   Die Anträge für die Bezuschussung müssen vor Beginn der Ferienfahrt beim Amt Dänischer Wohld beantragt werden.

4) Höhe der Förderung:
   Die Höhe der Förderung beträgt 5,00 € pro Teilnehmer und Tag.

5) Inkrafttreten:
   Die Richtlinie tritt am 17.10.2018 in Kraft.

Gettorf, den 17.10.2018

Gemeinde Gettorf

gez. Hans-Ulrich Frank
Bürgermeister

IV. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schinkel für die Benutzung und Gebührenerhebung für die "Betreute Grundschule" in Schinkel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), des § 6 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 69), und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bst. e VERORDNUNG (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz i. d. F. vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schinkel vom 20.09.2018 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 (Betreuungsumfang und – angebot)

(1) Eine Betreuung der Kinder wird täglich von Montag – Freitag an Unterrichtstagen gewährleistet. Das Angebot besteht in den schulfreien Zeiten zwischen 7.00 und 15.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen, Samstagen, an sonstigen schulfreien Tagen und während der Schulferien findet eine Betreuung nicht statt.

Die Betreute Grundschule kann geschlossen werden:

a) an jährlich bis zu maximal 2 Tagen für besondere Veranstaltungen, wie z. B. Ausflüge

b) auf Anordnungen des Gesundheitsamtes

c) bei unvermeidbaren Bauarbeiten bzw. unvorhersehbaren Schadensfällen

d) bei unüberbrückbaren Personalengpässen

(2) Im Rahmen der Betreuung werden pädagogisch sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Die Kinder haben Gelegenheit, diese Zeit für sich zum selbstbestimmten Handeln zu nutzen. Über die konkreten Inhalte der Betreuung entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Betreuungskraft unter Berücksichtigung der örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten in der Schule und in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

(3) Die Betreuung erfolgt grundsätzlich im Schultrakt in der Grundschule Schinkel.

(4) Die Gemeinde Schinkel stellt den für die Betreuung notwendigen Personal- und Sachbedarf.

§ 2

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 (Anmeldung und Aufnahme)

(1) Die Anmeldung ist grundsätzlich mit Beginn des Schuljahres vorzunehmen. Wechselt die Schülerin bzw. der Schüler eine Klassenstufe, so ist eine Neuanmeldung nicht erforderlich.

(2) Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 erfolgt jeweils am 01. oder 15. eines Monats nach vorheriger Anmeldung durch den / die Erziehungsberechtigte/n.

(3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Betreuungskraft im Einvernehmen mit der Schulleitung.

(4) Ein Anspruch für die Aufnahme in die betreute Grundschule besteht nicht.

(5) Die Abmeldung kann nur zum 31.01. oder zum 31.07. eines jeden Schuljahres erfolgen. Sie hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten durch die/den Erziehungsberechtigten an das Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1 in 24214 Gettorf zu erfolgen. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich mit dem Verlassen der Grundschule nach Abgang der 4. Klasse.

(6) Eine Abmeldung in den letzten drei Betreuungsmonaten eines Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 3

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 (Gegenstand / Entstehung und Ende der Gebührenpflicht, Fälligkeit)

(1) Die Inanspruchnahme der "Betreuten Grundschule" ist gebührenpflichtig.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes für die "Betreute Grundschule" und endet zum Kündigungstermin bzw. mit Verlassen der Schule nach Klasse 4. Bei einer Abmeldung des Kindes während des lfd. Schuljahres endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem das Kind ausscheidet. Das gilt auch bei einem Ausschluss des Kindes gem. § 8 Abs. 2.

(3) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 15. eines jeden Monats durch Bankabruf zu entrichten.

(4) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die Betreuung unregelmäßig in Anspruch genommen wird.

(5) Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

§ 4

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 (Höhe der Gebühr)

(1) Die Regelbenutzungsgebühr beträgt pro Kalendermonat 70,00 Euro. Ab dem 01.01.2019 beträgt die Regelbenutzungsgebühr pro Kalendermonat 85,00 Euro.

(2) Auf Antrag können die Benutzungsgebühren ermäßigt werden. Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten oder Gebührenschuldner.

(3) Anträge auf Einstufung in die Sozialstaffel sind an das Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, in 24214 Gettorf zu richten.
Die Amtsverwaltung nimmt die Berechnung vor und bescheidet den Antrag auf der Grundlage der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 25 Abs. 3 KiTaG.
Die jeweils gültige Richtlinie ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 (Datenverarbeitung)

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist, ist die Erhebung von personenbezogenen Daten der Meldedatei durch die Gemeinde Schinkel gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bst e DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 LDSG zulässig.

§ 6

Inkrafttreten

Die IV. Änderungssatzung tritt am 18.10.2018 in Kraft.

Schinkel, den 15.10.2018

gez. Sabine Axmann-Bruckmüller
Bürgermeisterin

Richtlinie für die Verwendung des Wappens der Gemeinde Schinkel

1. Allgemeines

(1) Die Gemeinde Schinkel führt das in der Hauptsatzung beschriebene Wappen.

Beschreibung des Wappens:
„In Silber unter einem blauen Wellenbalken ein flacher, erhöhter blauer Sparren, der die Giebelseite eines roten steinernen Hauses einschließt mit Treppengiebel, drei gotischen Fenstern im Dachgeschoss, das mittlere höher, und einem spitzgiebeligen Vorhaus“.

(2) Diese Richtlinie regelt die Verfahrensweise bei der Nutzung des Wappens durch Dritte und konkretisiert die Regelung in § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung

2. Führung von Wappen

Das Wappen der Gemeinde Schinkel ist ein Hoheitszeichen, welches über § 12 BGB analog i. V. m. § 12 GO, der Hauptsatzung der Gemeinde Schinkel sowie durch aktuelle Rechtsprechung geschützt ist. Das Wappen der Gemeinde Schinkel darf daher nicht beliebig verwendet werden. Eine Nutzung durch Dritte ohne Erlaubnis ist nach § 31 UrhG unzulässig.

3. Nutzung durch Dritte

(1) Örtliche Vereine, Organisationen, Interessengruppen, örtliche Parteien und Wählergruppen, die zur Kommunalwahl angetreten sind oder antreten möchten, Firmen, Gewerbetreibende oder Privatpersonen können auf Antrag das Wappen der Gemeinde Schinkel aus besonderen Anlässen verwenden.

(2) Weiterhin kann das Wappen von jedermann zu wissenschaftlichen Zwecken und zum Zwecke des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung verwendet werden.

(3) Die Verwendung des Wappens durch überörtliche politische Parteien oder Interessengruppen ist ausgeschlossen.

(4) Über die Verwendung des Gemeindewappens entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schinkel

4. Genehmigungsverfahren

(1) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist in schriftlicher Form und mit bildlicher Darstellung des Wappens bei der Gemeinde Schinkel – stellvertretend beim Amt Dänischer Wohld – einzureichen.

(2) Die geplante Verwendung ist durch den Antragsteller eindeutig zu definieren. Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung müssen aus dem Antrag hervorgehen.

(3) Die Gemeinde Schinkel oder die Amtsverwaltung Dänischer Wohld können weitere Angaben und Unterlagen zum Antrag anfordern.

(4) Die Genehmigung auf Verwendung des gemeindlichen Wappens wird nur widerruflich erteilt und kann mit Auflagen, insbesondere zur Vermeidung einer missbräuchlichen Verwendung, zur Wahrung einer

heraldisch einwandfreien Wiedergabe des Wappens oder zur Gewährleistung eines einwandfreien Aussehens benutzter Abdruck und einer Befristung verbunden werden.

Die Genehmigungen, die vor Erlass dieser Richtlinie erteilt worden sind, behalten ihre Gültigkeit, soweit sie den Regeln dieser Richtlinie entsprechen.

(5) Die Entscheidung über die Verwendung des Wappens wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

5. Versagungsgründe

Die Verwendung des Gemeindewappens ist stets zu versagen, wenn durch die Verwendung des Wappens die Interessen der Gemeinde Schinkel verletzt werden würden.
Eine Verletzung liegt vor, wenn das verwendete Wappen größer als die Hälfte der Originalgröße des Wappens auf dem Briefkopf DIN A 4 (1,5 m x 1,61 cm) ist. Die Größen des Wappens sind als Anlage der Richtlinie beizufügen. Bei der Verwendung des Wappens muss der Herausgeber deutlich erkennbar sein.
Eine Verletzung der Interessen liegt auch dann vor, wenn durch die Verwendung des Gemeindewappens der Anschein erweckt werden könnte, der/die Antragsteller/in sei namens oder im Auftrage der Gemeinde tätig, der Anschein eines amtlichen Auftretens bzw. einer amtlichen Darstellung vermittelt werden könnte oder Besorgnis darüber besteht, dass mit der Verwendung des Gemeindewappens Missbrauch betrieben werden könnte.

6. Widerruf der Genehmigung

(1) Die Genehmigung kann jederzeit und ohne Anspruch auf Ersatz widerrufen werden, insbesondere bei Feststellung, dass mit der Verwendung des Wappens die Interessen der Gemeinde verletzt werden, die mit der Genehmigung erteilten Auflagen nicht eingehalten werden, die Verwendung sitten- oder verfassungswidrig ist oder aber dem Ansehen der Gemeinde schadet.
(2) Bei Verstößen gegen diese Richtlinie werden im Einzelfall Ordnungsgelder in Höhe von 1.000 Euro zu Gunsten der Kinderbetreuung in der Gemeinde festgesetzt.

7. Änderung der Richtlinie

Durch Beschluss von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter können Veränderungen dieser Richtlinie oder einmalige Ausnahmen geregelt werden.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schinkel, den 15.10.2018

gez. Sabine Axmann-Bruckmüller
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Parkschule – der Gemeinde Gettorf und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 BauGB)

Die Gemeindevertretung Gettorf hat am 19.09.2018 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Parkschule – der Gemeinde Gettorf aufzustellen, dessen Geltungsbereich wie folgt begrenzt wird:

Plangebiet nördlich der Bebauung Fliederweg, nördlich der Kirchhofsallee östlich der Parkallee und westlich und nordwestlich des Tüttendorfer Weges.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Folgendes Planungsziel wird verfolgt:
Ziel des Vorhabens ist die Änderung des Bebauungsplanes zur Schaffung der Voraussetzungen für die Erweiterung des Schulgebäudes für die OGA (Offene Ganztagsschule) und der angrenzenden Flächen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) erfolgt, **ohne** Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Da von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen wurde, wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 25.10.2018 bis zum 07.11.2018

unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern kann. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 10 im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (an folgenden Werktagen: montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr), bereit.

Gettorf, den 16.10.2018

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Jacobsen

Lageplan des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Parkschule – der Gemeinde Gettorf

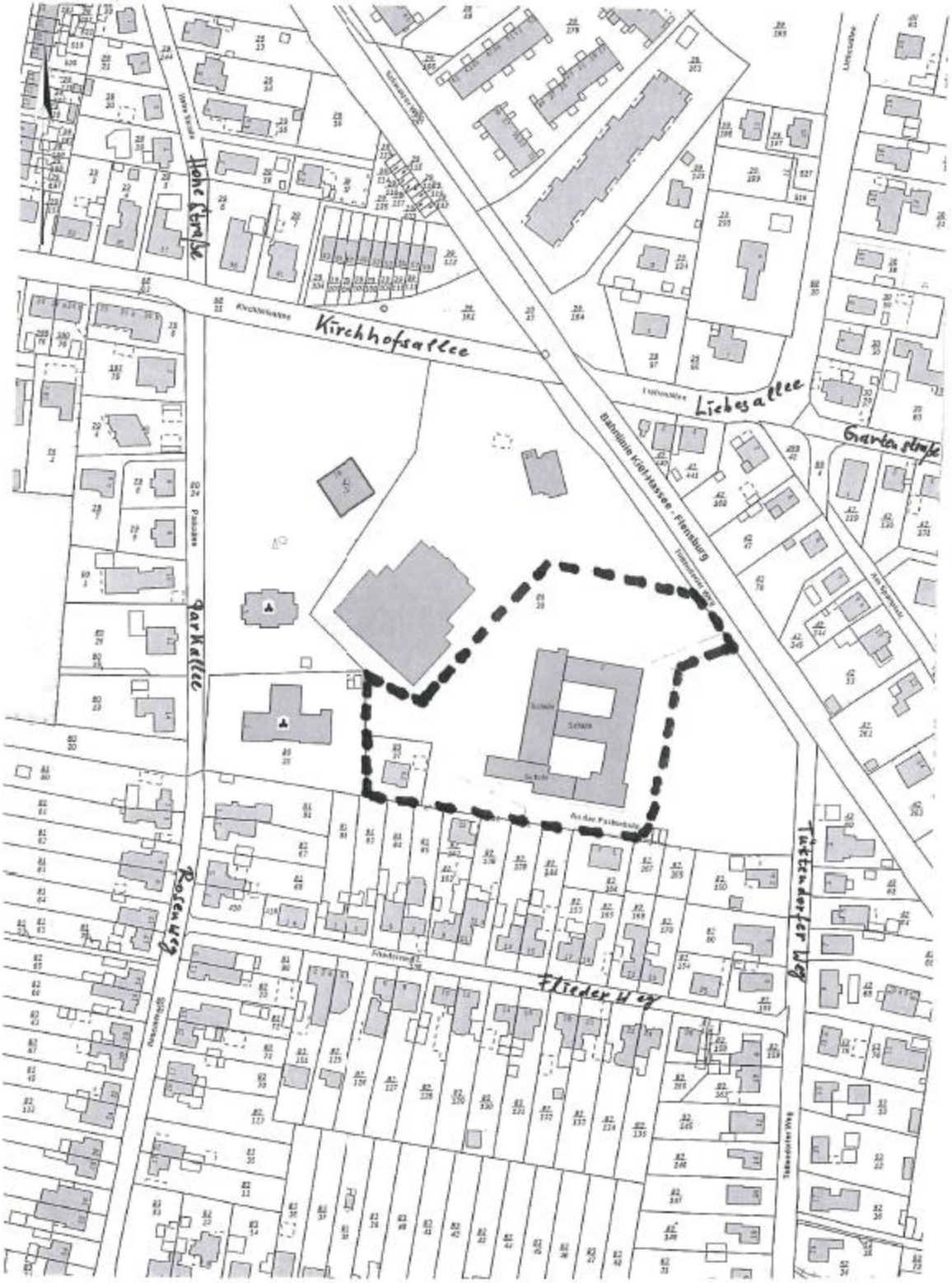

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuwittenbek

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.07.2018 beschlossene
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuwittenbek für das folgende Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Plangebiet östlich des Annenhofes, östlich der Straße Annenhof, nördlich des Gutes Warleberg und nördlich der Straße Warleberg/K90,

mit Bescheid vom 02.10.2018, Az. IV 525 – 512.111 – 58.112 (4. Ä.), nach § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 10 EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (an folgenden Werktagen: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend werden diese Dokumente ins Internet unter der Adresse www.amt-daenischer-wohld.de eingestellt und auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Dänischer Wohld geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Gettorf, den 15.10.2018

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrage

Jacobsen

Lageplan des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuwittenbek

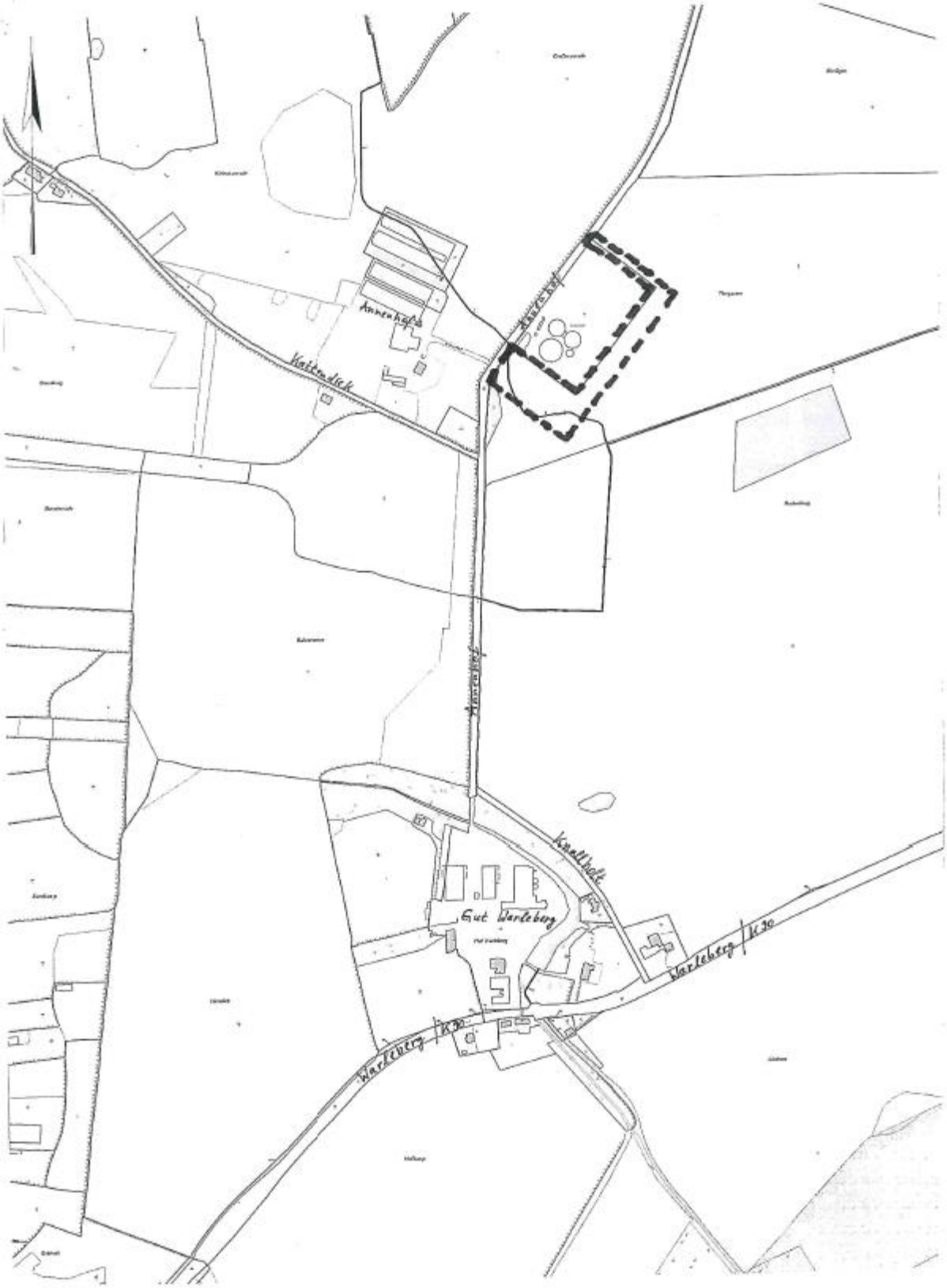

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schinkel und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung Schinkel hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den folgenden Bereich aufzustellen:

Plangebiet nordwestlich der Raiffeisenstraße, westlich der Bebauung Köhlenredder, nördlich und südlich der Hauptstraße/Kreisstraße 92 (K92).

Das Gebiet ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:
Überplanung von Flächen für die Landwirtschaft, einer Fläche für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft sowie eines Bachlaufes in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen.

Die Planungsziele sind in einer Begründung darzulegen, ein Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten (§ 2 a Baugesetzbuch).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt durch 14-tägigen öffentlichen Aushang in der Zeit

vom 25.10.2018 bis zum 07.11.2018

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Erdgeschoss Zimmer 10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (an folgenden Werktagen: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Gettorf, den 16.10.2018

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrage

Jacobsen

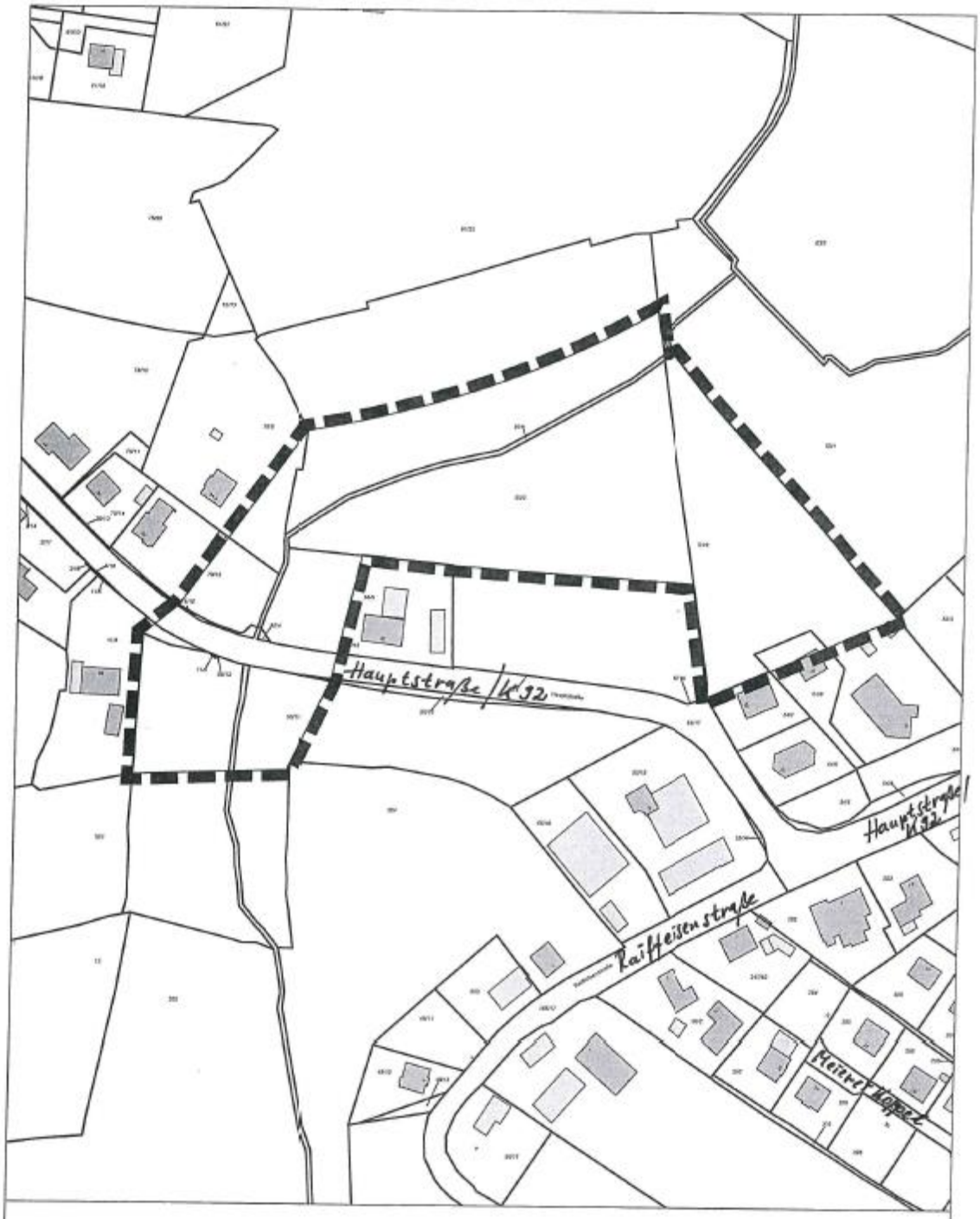

Darstellung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schinkel, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für den Bereich „Nordwestlich der Raiffe senstraße, westlich der Bebauung Köhlenredder, nördlich und südlich der Hauptstraße/Kreisstraße 92"

M 1:2.000

B2K ARCHITEKTEN UND STADTPLANER 21.06.2018
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH PartG mbB
HOLZKOPPELWEG 5 - 24118 KIEL - FON 0431 6046690 - FAX 6046929
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Gettorf für den Sportpark in Gettorf

Aufgrund § 2 Abs. 3 des Vertrages über die Überlassung des Sportparks am Schulzentrum in Gettorf vom 29.01.2016 erlässt die Gemeinde Gettorf nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.09.2018 die nachfolgende Haus- und Benutzungsordnung.

§ 1 Hausrecht und Haftung

(1) Der GSC übt das Hausrecht auf dem gesamten Gelände des Sportforums einschließlich seiner Gebäude aus. Der GSC übt dieses Hausrecht stets auch im Sinne des Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. (fortan GTV) und des Schulverbands Gettorf u.U. resp. der Isarnwohld-Schule aus, damit auch diese Institutionen die Anlage gemäß des Überlassungsvertrages vom 29.01.2016 nutzen können. Bei Veranstaltungen der Schule bzw. des GTV üben diese das Hausrecht für ihren jeweiligen Bereich aus.

(2) Innerhalb der Sportanlage haben sich alle Besucherinnen und Besucher sowie Nutzerinnen und Nutzer stets so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Den Anweisungen und Aufforderungen der Verantwortlichen sind Folge zu leisten. Bei Fehlverhalten können Einzelne oder Gruppen des Platzes mit sofortiger Wirkung verwiesen werden. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit können zeitweise Haus- und Platzverbote ausgesprochen werden.

(4) Die Benutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, wird seitens der Gemeinde, des Schulverbandes bzw. des GSC und des GTV nicht gehaftet.

(5) Beschädigungen auf den Spielfeldern, den Leichtathletikanlagen, der Speedskatinganlage und den Außenbereichen (AktivAchse) sind den Vereinen unverzüglich anzuzeigen.

(6) Die beweglichen Tore und auch alle anderen Trainingsmaterialien sind nach dem Training auf den vorgesehenen Plätzen oder Unterstellmöglichkeiten abzustellen.

(7) Das Befahren des Sportparks mit Kraftfahrzeugen aller Art ist nur autorisierten Personen gestattet. Zuwiderhandlungen werden sofort zur Anzeige gebracht.

§ 2 Alkohol- und Rauchverbot

(1) Es ist unzulässig, auf dem Gelände des Sportparks mitgebrachte alkoholische Getränke zu verzehren.

(2) in den Räumen des Vereinsheim und der Gastronomie sowie auf den Kunstrasenplätzen herrscht Rauchverbot.

§ 3 Leinenzwang für Hunde

Hunde sind grundsätzlich anzuleinen und insbesondere von den Kunstrasenplätzen fern zu halten.

§ 4 Kunstrasenplätze

(1) Die Nutzung der Kunstrasenplätze ist nur mit geeigneten und sauberen Schuhen und zudem auch nur in Gegenwart von oder in Absprache mit Verantwortlichen des GSC zulässig. Nach der Nutzung sind die Plätze abzuschließen.

(2) Das Kauen von Kaugummi ist unzulässig, sofern man sich auf den Kunstrasenplätzen befindet. Jeglicher Verzehr von Essen oder Getränken ist auf den Kunstrasenplätzen nicht gestattet. Ausgenommen von dem Getränkeverbot ist der Konsum für die aktiven Sportler.

(3) Die Rasenheizung für den großen Kunstrasenplatz darf nur von Fachkundigen, die vom GSC bestimmt werden, eingeschaltet werden.

§ 5 Speedskatinganlage

(1) Die Nutzung der Speedskatingbahn darf nur mit dafür geeigneten Sportgeräten, wie z. B. Speedskates, Fitnessskates, Rollschuhen, Rollern oder Fahrrädern erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Bremsspuren, z. B. von Fahrrädern entstehen. Mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Fahrzeugen ist die Nutzung generell untersagt.

(2) Sofern die Anlage nicht von Vereinen oder die Schule genutzt wird, darf sie für den öffentlich-zugänglichen Spielbetrieb genutzt werden. Ein Betreten der Bahn darf nur mit äußerster Vorsicht erfolgen.

(3) Der Verzehr von Getränken und Speisen auf der Bahn ist untersagt. Die gesamte Speedskatinganlage ist frei von Verschmutzungen jeder Art zu halten.

§ 6 Freier Spielbetrieb und Nutzung der AktivAchse

(1) Sofern der Rasenplatz B (siehe Plan) nicht durch die Vereine oder die Schule genutzt wird, darf er für den öffentlich-zugänglichen Spielbetrieb genutzt werden. Entsprechendes gilt für die Tartanbahn um den Rasenplatz A (siehe Plan) . Die Nutzung des Rasenplatzes B (siehe Plan) sowie der Tartanbahn wird zeitlich bis 22:00 Uhr beschränkt.

Der Rasenplatz A sowie die Kunstrasenplätze sind nicht öffentlich zugänglich.

(2) Die AktivAchse ist ein öffentlicher Platz, der der Naherholung in Gettorf und seiner Umgebung dient.Der sorgfältige Umgang mit der AktivAchse ist selbstverständlich, damit alle Bürgerinnen und Bürger diese nutzen können. Eigener Müll ist wieder mitzunehmen oder aber in die dafür aufgestellten Behälter verbringen. Die Nutzung der AktivAchse, einschließlich der Grillhütte, wird zeitlich bis 24:00 Uhr beschränkt.

(3) Die Nutzung der Grillhütte ist nach Anmeldung beim Platzwart des GSC ausdrücklich und unentgeltlich gestattet. Der dafür erforderliche Schlüssel wird nur gegen die Abgabe einer Kaution von 50,00 Euro ausgegeben. Auf die Kaution kann bei Jugendbeiräten etc. verzichtet werden. Nach der Nutzung des Grillplatzes ist dieser gereinigt zu hinterlassen.

§ 7 Umkleidekabinen

(1) Die Umkleidekabinen dürfen nicht mit verdreckten Fußballschuhen betreten werden, d. h. diese sind zuvor an der Stiefelwaschanlage von den wesentlichen Verunreinigungen zu säubern. Das Abklopfen der Fußballschuhe an den Häuserwänden ist ausdrücklich untersagt.

(2) Der Raum zwischen den Duschen und dem Umkleidebereich ist mit den bereitliegenden Abziehern von etwaiger Nässe zu befreien.

Gettorf, den 11.10.2018

gez. Hans-Ulrich Frank
Bürgermeister

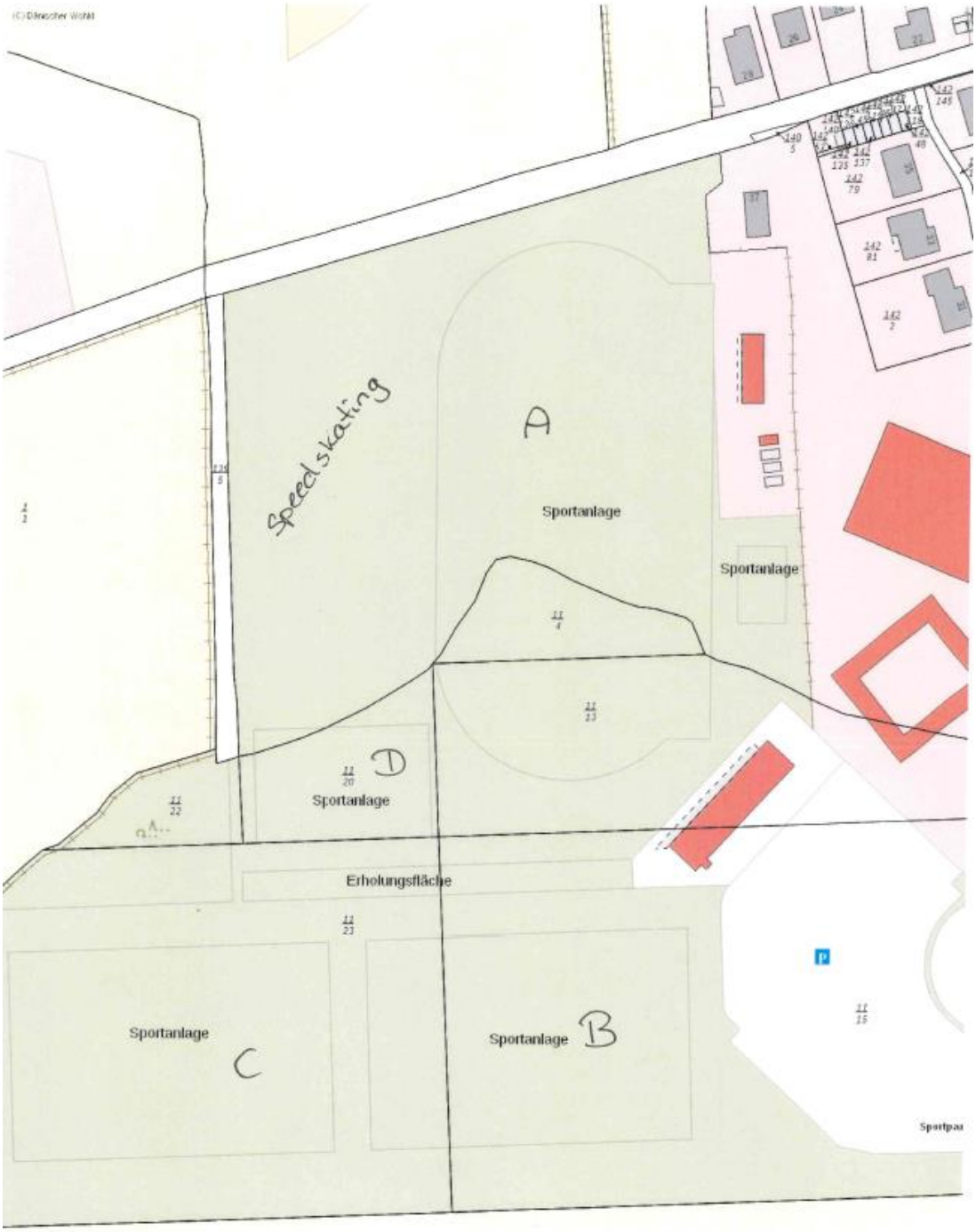

Baugrundstücke in der Gemeinde Neudorf-Bornstein, Ortsteil Neudorf

In der Gemeinde Neudorf-Bornstein, stehen im Bebauungsplangebiet Nr. 4 – Schniederredder – der Gemeinde Neudorf-Bornstein 8 Baugrundstücke zum Verkauf. Die Grundstücke sind zwischen 600 und 991 qm groß. Die Lage und der Zuschnitt der Grundstücke sind aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich. Die in dem Lageplan aufgeführten Kaufpreise sind Festpreise und beinhalten folgende Leistungen:

- Die Kosten für Grund- und Boden einschließlich ¼ Miteigentumsanteil an der Wegefläche und der Fläche des Müllsammelplatzes
- Die Kosten für die Erschließung des Grundstückes. Die Hausanschlusskosten der Versorgungsträger sind nicht Kaufpreis enthalten und von den Käufern gesondert zu zahlen
- die Kosten für die Herstellung eines Anschlussschachtes für Schmutz- und Regenwasser,
- die Vermessungskosten
- die Kosten für die Erstellung eines Baugrundgutachtens

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren unter Berücksichtigung der von der Gemeinde Neudorf-Bornstein festgelegten Vergabekriterien. Diese Vergabekriterien und der Bewerbungsbogen sind auf der Homepage des Amtes Dänischer Wohld unter diesem Link https://www.amt-daenischer-wohld.de/amt_daenischer_wohld/Verwaltung/Baugebiete/ einsehbar und können dort auch heruntergeladen werden.

Sofern Interesse an einem Baugrundstück besteht, bewerben Sie sich bis zum

09.11.2018, 12.00 Uhr unter der E-Mail-Adresse finanzabteilung@amtsdw.landsh.de. Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen bei.

Gemeinde Neudorf-Bornstein

gez. Claus Biehl
Bürgermeister

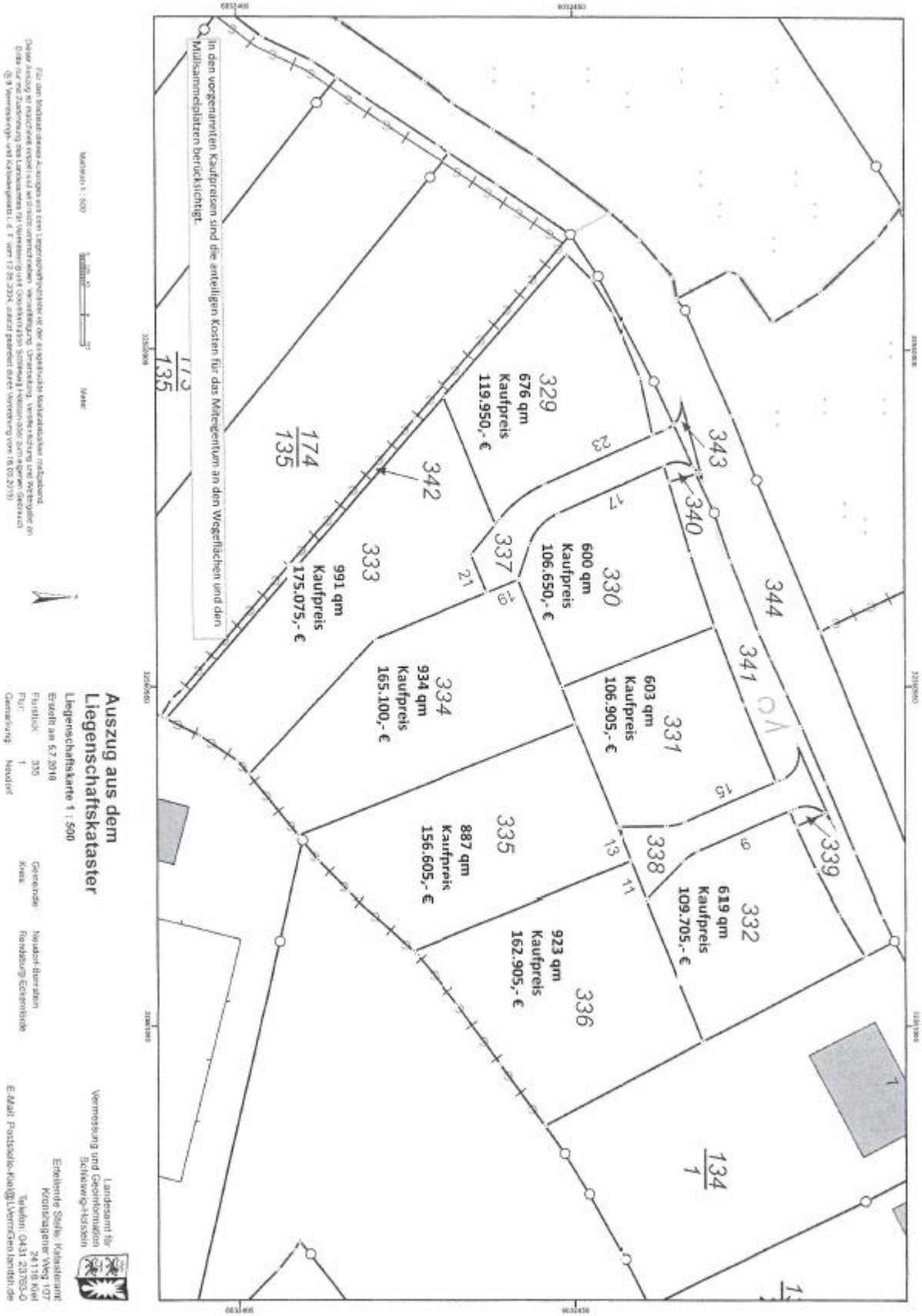
329
676 qm
Kaufpreis
119.950,- €
330
600 qm
Kaufpreis
106.650,- €
331
603 qm
Kaufpreis
106.905,- €
332
619 qm
Kaufpreis
109.705,- €
333
991 qm
Kaufpreis
175.075,- €
334
934 qm
Kaufpreis
165.100,- €
335
887 qm
Kaufpreis
156.605,- €
336
923 qm
Kaufpreis
162.905,- €
337
338
339
340
341
342
343
344
174/135
113/135
134/1
In den vorgenannten Kaufpreisen sind die anteiligen Kosten für das Miteigentum an den Wegeflächen und den Müllsammelplätzen berücksichtigt.
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1 : 500
Erstellt am 5.7.2018
Flurstück 335
Flur 1
Gemarkung Neudorf
Gemeinde Neudorf-Bornstein
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24118 Kiel
Telefon: 0431 23703-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2018

Das Ordnungsamt ruft alle Grundstückseigentümer auf, sich an einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion in Zusammenarbeit mit den Nachbarämtern vom 8. Oktober bis zum 21. Oktober 2018 zu beteiligen!

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer oder sonstigen Grundstücksberechtigten verpflichtet, soweit ein Rattenbefall festgestellt oder vermutet wird. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz und der Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Näheres zur Kreisverordnung unter *www.kreis-rendsburg-eckernförde.de/kreisverwaltung/kreisrecht)* ausdrücklich vorgesehen. Aber auch im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn jeder Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte, der auf seinem Grundstück Ratten festgestellt hat oder vermutet, sich ihr anschließt und die notwendigen Maßnahmen ergreift. Neben den Eigentümern sind auch diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke ausüben wie z.B. Besitzer.

Es bleibt jedem Verpflichteten überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er sich eines Schädlingsbekämpfers bedient oder die Bekämpfung mit den in Apotheken, Samenhandlungen und Fachgeschäften zu erwerbenden und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführt.

Die Zulässigkeit einzelner Rattenbekämpfungsmittel für den Privatgebrauch sollte mit dem Fachhandel abgeklärt werden. Die aufgedruckten Gebrauchsanweisungen und Vorsichtsmaßnahmen sollten dabei ebenfalls beachtet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Ordnungsamt, telefonisch zu erreichen unter 04346/91-231.

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Matthias Meins
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum **05.10.2018** beantragt wurden, liegen vor.
Die **Reisepässe**, die bis zum **21.09.2018** beantragt wurden, liegen vor.

Gettorf, 16.10.2018

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Fundsachen

Im Bürgerbüro des Amtes Dänischer Wohld wurden als Fundsachen abgegeben:

1 rosa Laufrad
2 Schlüssel

Gettorf 16.10.2018

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Mitteilungen der Verwaltung

Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld:	Siegfried Mevs	Telefon: 0 43 46 / 41 21 07
Gemeinde Gettorf:	Werner Helms-Rick	Telefon: 0 43 46 / 66 43

Gleichstellungsbeauftragte im Amt Dänischer Wohld

Anja Fiebelkorn Terminvereinbarungen unter Telefon 04346/ 91-228 oder
per E-Mail fiebelkorn@amtdw.landsh.de

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister	Tag / Datum	Uhrzeit	Ort
Gettorf	Hans-Ulrich Frank	**Donnerstag, 01.11.2018**	15.00 – 18.00	Amtsgebäude Zi. 6, 1. OG.
Lindau	Jens Krabbenhöft	**Dienstag, 06.11.2018**	18.00 – 18.45	Dörpshus Revensdorf
Neudorf-Bornstein	Claus Biehl	**Sprechstunden nach Vereinbarung unter ☎ 87 90**		

Anmeldung in der Krippe / Kita der Gemeinde Gettorf

Liebe Eltern,
Sie möchten, dass Ihr Kind in einer der Kindertagesstätten in der Gemeinde Gettorf betreut wird? Dann bitten wir Sie, das vorläufige Anmeldeformular bis spätestens 8 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn auszufüllen. Das vorläufige Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des Amtes Dänischer Wohld. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Dreeßen, beim Amt Dänischer Wohld melden. Die Anmeldevordrucke können auch persönlich im Amt sowie in allen Kindertagesstätten abgeholt werden. Grundsätzlich soll Ihnen durch die rechtzeitige Voranmeldung eine Zusage bis spätestens einem halben Jahr vor gewünschtem Betreuungsbeginn ermöglicht werden.

Kontaktdaten:

Amt Dänischer Wohld
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf
Frau Dreeßen
dreessen@amtdw.landsh.de
04346/ 91 208

Pädiko e. V.
Ofeld 29, 24214 Gettorf
Frau Jelinski
kita-gettorf@paediko.de
04346/ 9362497

Ev.-luth. Kita Regenbogen/Arche Noah
Pastorengang 13, 24214 Gettorf
Frau Gerth
ev-kita-regenbogen-gettorf@kkre.de
04346/ 938850

Öffnungszeiten der Arztpraxen in den Herbstferien 2018

Praxis	In folgendem Zeitraum geschlossen:
Dres. Bäumken / Dr. Raspini	15.10. – 19.10.2018
U. Lenschau / Dr. Fischer	24.09. – 02.10.2018
Dr. Mülverstedt / Dr. Witzke	11.10. – 19.10.2018
Dres. Peitzner / Voß / Schack / Sylla	geöffnet
Dr. Lorentz	01.10. – 19.10.2018
Dr. Spoo	01.10. – 05.10.2018
Dr. Tscharntke / Brückner / Dr. Krause-Traudes	geöffnet
Frauenarztpraxis Dänischer Wohld	eingeschränkt geöffnet
Augenärzte Gettorf AZE Dr. Tobis	geöffnet 08.10. – 12.10.2018
HNO-Ärzte Gettorf	08.10. – 16.10.2018

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notdienst 116 117 oder bei bedrohlicher Erkrankung an den Rettungsdienst 112.

Gettorfer Tafel“

Ausgabestelle der Eckernförder Tafel

Jeden Freitag findet zwischen 10.00 und 11.00 Uhr die Ausgabe von Lebensmitteln statt.

Ausgabestelle: Bauhof
Kieler Chaussee 31
24214 Gettorf

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an.
Ein- bis zweimal im Monat hält Frau Schlewitz in der Zeit **von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** einen **Sprechtag im Heimatmuseum, Mühlenstraße 19 in 24214 Gettorf** ab. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist es erforderlich, dass sich alle Interessierten im Sozialamt bei Frau Schwerdtfeger, Telefon 04346 91-237, oder bei Frau Rogge, Telefon 04346 91-238, telefonisch anmelden. **Bitte halten Sie für die Terminabsprache Ihre Rentenversicherungsnummer bereit**. Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen mitgebracht werden sollten.

Nächster Beratungstermin: 14. November 2018

Gettorf, 16.10.2018

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Die Ableser kommen, um die Wassermesser abzulesen

Ab Anfang September bis ca. Ende Oktober sind die Ableser im Dänischen Wohld täglich in der Zeit von ca. 8.00 – 20.00 Uhr unterwegs, um die Stände der Hauptwassermesser für den **Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld** abzulesen.

Die Ableser können sich entsprechend ausweisen.

- Der WBV bittet darum, die Zähler für die Ablesung zugänglich zu machen –

Wer nicht angetroffen wird, erhält eine Benachrichtigung und darf den Zählerstand gern telefonisch, per Fax oder per Mail durchgeben. Für die freundliche Unterstützung danken wir im Voraus.

Eine besondere Bitte an alle Hundehalter: Nehmen Sie bitte Ihre Tiere beim Besuch der Ableser zurück – wir haben den Ablesern geraten, sich nicht mit Vierbeinern anzulegen.

Wir weisen auch darauf hin, dass keine Ablesung der Zweitwassermesser für Gartenwasser vorgenommen wird. Diese Stände sind den Ämtern zu melden.

Bei Fragen zur Ablesung rufen Sie gern unsere Mitarbeiter im Wasserwerk an: Tel. 04308/312. Die Rechnungsstellung für den Wasserbezug erfolgt Mitte November. Darin werden auch die ¼-jährlichen Abschläge für 2019 mitgeteilt.

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld – Krusendorf
Tel: 04308/312 Fax.: 04308/182717
Mail: postmaster@wasserwerk-krusendorf.de

Grundschule Gettorf

Parkschule Gettorf

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der

Einschulungskinder 2019

Im Sommer 2019 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2013 geboren sind.

Auch die Kann – Kinder (geb. bis 31.12.2013) können angemeldet werden.

Anmeldezeiträume:

1. Für Kinder, deren Nachname mit dem Buchstaben *A bis L* beginnt:

*Dienstag, **23.10.** bis Dienstag, **30.10.2018** täglich von 8.00 – 12.00 Uhr*

*Mittwoch **(24.10.18)**: von 8.00 – 14.00 Uhr*

2. Für Kinder, deren Nachname mit dem Buchstaben *M bis Z* beginnt:

*Donnerstag, **01.11.** bis Freitag, **09.11.2018** täglich von 8.00 – 12.00 Uhr*

*Mittwoch **(07.11.18)**: von 8.00 – 14.00 Uhr*

Sollten Sie keinen Termin wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch unter 04346 / 7424.

Ich freue mich auf Ihre Kinder.

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Schule anmelden wollen, so teilen Sie uns dieses bitte telefonisch mit.

Mit freundlichem Gruß

Maren Schumacher

Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren
Herrenstr. 6, 24214 Gettorf
Tel.: 04346 - 9262556

Gut informiert und beraten in der Anlauf-Stelle für Senioren

Die Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren informiert und berät die ältere Generation und ihre Angehörigen persönlich und vertraulich:

- bei Fragen über Örtlichkeiten, Zuständigkeiten von Behörden, Hilfeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden
- bei persönlichen Problemen
- zum Wohnen im Alter
- zu sozialrechtlichen Fragen, wie Schwerbehindertenausweis, Ermäßigungen usw.
- bei Sozialen Hilfen, wie z. B. Haus-Notruf, Mahlzeitendienst
- zu Freizeitangebote für Senioren
- über neue Aufgaben im Ruhestand

Kommen Sie vorbei und überzeugen sich selbst.

Britta Sellmer, Koordinatorin ASS
Di und Fr von 09.00 – 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 – 17.00 Uhr

---

Warnwesten für die Senioren im Dänischen Wohld

Die Gettorfer Anlauf-Stelle macht sich Gedanken, um die Seniorensicherheit zu verbessern.
Was können Senioren zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr selber tun?
Auch die fittesten und aktivsten Senioren müssen Ihr Schicksal nicht herausfordern. Deswegen sollten sie keine unnötigen Risiken eingehen.
So lassen sich Fahrten bei Dämmerung und Regen vielleicht verschieben. Auch bei Nebel sollte man nicht unbedingt unterwegs sein. Vor allem aber bei Schnee und Glatteis sollte man umplanen. Schwierige Straßenverhältnisse sind schon für junge Menschen eine Herausforderung. Nur lässt es sich manchmal nicht vermeiden. Aus diesem Grunde möchte die ASS den Senioren mit der Aktion

„Runter vom Gas“

in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur eine Warnweste überreichen.
Solange der Vorrat reicht, können sich Senioren eine kostenlose Warnweste in der ASS während der Öffnungszeit abholen.

ASS
Herrenstraße 6, 24214 Gettorf,
Öffnungszeiten: Di und Fr 09.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr

---

Die ASS hilft bei Problemen mit dem Handy/Smartphone

Die Tücken des Smartphones, wer kenn sie nicht? Gerade ältere Menschen sind manchmal unsicher im Umgang mit ihrem Handy und Hilfe ist oft nicht in Sicht. Hier bietet die ASS in Zusammenarbeit mit dem Gettorfer Jugendbeirat Hilfe an. Zu jedem Donnerstag ab 14.00 Uhr können Termin vereinbart werden, um eine bessere Nutzung des Smartphones / Handys zu erreichen. Sie haben also einen ganz persönlichen Berater vor Ort. Nehmen Sie die Hilfe an und vereinbaren einen Termin unter 04346-9252556

Herbstferien im AWO Familienzentrum Gettorf

9. Oktober 2018
Ausflug ins
Steinzeitdorf
Albersdorf 9-16 Uhr
8-12jährige

10. Oktober 2018
Basteln mit
Bügelperlen
16-18 Uhr
6-9jährige

16. Oktober 2018
Ausflug zur
Eichhörnchenstation
Eckernförde
14-17 Uhr
10-12jährige

12. Oktober 2018
Kartoffeldruck
16-18 Uhr
6-10jährige

11. Oktober 2018
Bernsteinschleifen
14-17 Uhr
6-12jährige

18. Oktober 2018
Ausflug in den
Tierpark Neumünster
9-15 Uhr
10-12jährige

20. Oktober 2018
Herbstbasteln
16-18 Uhr
6-10jährige

Alle Angebote kostenfrei!
Weitere Informationen
und Anmeldung unter
www.gettorf.feripro.de

Wir laden ein!

„Hilfen für unsere Jungen“

Wie können wir unsere Jungs noch besser in ihrer Entwicklung fördern?

Ein Vortrag von Torsten Heuer

Was unterscheidet Jungen von Mädchen?
Was sollte ich erzieherisch berücksichtigen?
Welche Bedeutung haben Mütter und Väter?
Wie kommt es zu aggressivem Verhalten und wie reagiere ich?
Angesprochen sind vor allem Eltern von Kindern im Alter von 0-10 Jahren.

Mittwoch, 24. Oktober 2018 um 19:30 Uhr

Hotel Stadt Hamburg | Süderstraße 1 | 24214 Gettorf

Eintritt 5 Euro
Vorverkauf online: gettorf.feripro.de

Familienzentrum Gettorf | www.awo-gettorf.de
Gleichstellungsbeauftrage des Amtes Dänischer Wohld

Hospiz Verein
Dänischer Wohld

Kaffeetrinken beim Café Courage

Das nächste Kaffeetrinken mit dem Café Courage findet am **04.11.2018** in unseren Räumen in der Kieler Chaussee 2 statt. Hier bedarf es keiner Voranmeldung und keines Kostenbeitrages. Wir starten wieder um 15.00 Uhr..

Die nächstenTermine entnehmen Sie bitte der Aufstellung.

Datum	Café = C Frühstück = F	Anmeldung erforderlich Unkostenbeitrag 5 €
04.11.	**C**	
18.11.	**F**	**X**
02.12.	**C**	
09.12.	**F**	**X**

Zeiten: Café .....15.00 - 17.00 Uhr
Frühstück.....09.30 - 11.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team vom Café Courage
Hospizverein Dänischer Wohld

****

Hospizverein
Dänischer Wohld - Menschen begleiten e.V. sucht:

gut erhaltene CDs und Bücher als Spenden für unseren Stand auf dem

Gettorfer Weihnachtsmarkt am 14. – 16. Dezember 2018

Der Erlös kommt zu 100 % unserem ab Mitte 2019 geplanten Hospizbau zu Gute.

Sie können Ihre Bücher / CDs ab 01.12. zu folgenden Zeiten in unserem Büro in der Kieler Chaussee 2 abgeben:

Di und Do von 10.00 bis 12.00 Uhr – oder nach Vereinbarung unter: 04346 - 9943 (Gudrun Ehmke)

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen könnten!

Hospiz Verein
Dänischer Wohld

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Freitag, den 26. Oktober**, werden einige von uns Akteuren des *Gettorfer Bündnisses für Familie* von **9:00 bis 11:00 Uhr** mit einem Stand auf dem Wochenmarkt in Gettorf sein, um Sie für die Mitgestaltung im Bündnis für Familie zu begeistern.

Das *Gettorfer Bündnis für Familie* hat zum Ziel, die Familienfreundlichkeit in unserem Ort weiter zu stärken. Familie verstehen wir dabei generationenübergreifend.
Mit Angeboten wie dem Generationencafé oder dem Ersatzgroßelternprojekt bieten wir die Möglichkeit zum zwanglosen, freudvollen Miteinander.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Sollte das Wetter zu schlecht werden, werden wir an dem Tag lediglich mit Informationsmaterial über den Markt gehen und zum Gespräch einladen, jedoch keinen Stand aufbauen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Lenkungsgruppe des Bündnisses Timea Aden und Anja Fiebelkorn

Gemeinde Lindau
- Der Bürgermeister -

24214 Lindau, im Oktober 2018
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

Die Gemeinde Lindau veranstaltet einen

Laternenumzug in Revensdorf

am Freitag, dem 19.10.2018

Treffpunkt: 19.00 Uhr Santorini (Siegmund´s Gasthof)

Ich lade Euch/Sie hierzu herzlich ein.

Gemeinde Lindau

Jens Krabbenhöft
- Bürgermeister –

Volkshochschule Gettorf
Herbst 2018

Nach den Herbstferien startet das Programm der Volkshochschule Gettorf noch einmal richtig durch:

Gestalten Sie am Ihr eigenes Schmuckstück aus Edelsteinen, Halbedelsteinen, Süßwasser-Zuchtperlen und Polaris. Im Workshop **Edelsteinketten selbst anfertigen** (Freitag, 26.10., 16:00 – 19:00 Uhr) wählen Sie Perlen und Farben aus und erschaffen unter fachkundiger Anleitung ein Unikat – Ihr persönliches Lieblingsstück oder ein individuelles Geschenk.

Am Freitag, den 26.10. (19:00 – 21:00 Uhr) geht Hundeexperte Marc Lindhorst in seinem Vortrag **Sprechen Sie Hund?** anhand von anschaulichem Videomaterial auf alle Facetten der Kommunikation unserer Vierbeiner intensiv ein, übersetzt die tierischen Signale und liefert den Schlüssel für die erfolgreiche Verständigung zwischen Mensch und Hund.

Im Workshop **Jetzt helfe ich mir selbst! Auto-Basiswissen für Frauen** am Samstag den 27.10. (10:00 – 13:00 Uhr) lernen die Teilnehmerinnen, kleine Wartungsarbeiten und Reparaturen selbst auszuführen und zu erkennen, wann Handlungsbedarf am Auto besteht, um so umfangreichen Reparaturen und Kosten vorzubeugen.

Es gab kaum ein steinernes Monument im Alten Ägypten, das nicht beschriftet war. Im Seminar **Geschichte in Stein gemeißelt – Die altägyptischen Hieroglyphen** gibt Ägyptologin Dr. Sabine Kubisch nicht nur einen Einblick in das altägyptische Schriftsystem, sondern zeigt anhand zahlreicher Beispiele auch, welche Texte wo verewigt wurden und warum (Samstag 27.10.2018, 15:00 – 17:30 Uhr).

Beim **Beckenbodentraining für Frauen** wird an sechs Terminen (Dienstag 23.10. – 27.11., 18:00 – 19:00 Uhr) mit effektiven Übungen die Muskulatur gekräftigt und so einer Beckenbodenschwäche entgegen gewirkt. Das ist besonders wichtig für Mütter, deren Beckenboden durch Schwangerschaft und Geburt sehr gedehnt wurde.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an! Auf der Seite <**vhs-sh.net/vhs-gettorf**> erhalten Sie eine nach Programmbereichen sortierte Kursübersicht, in der Sie auch nach Stichworten suchen und sich direkt online anmelden können. Das Anmeldeformular zum handschriftlichen Ausfüllen finden Sie weiterhin im Programmheft. Es liegt im Amtsgebäude, in der Bücherei, der Bücherstube Iwersen, der Eckernförder Bank, der Fördesparkasse und in vielen Gettorfer Geschäften und Arztpraxen aus. Das Heft ist auch auf der Homepage <**vhs-gettorf.de**> als PDF-Dokument ansehbar.

Ihre Leitung der Volkshochschule Gettorf

Bodil Maria Busch

Vom 01.10. bis zum 19.10.2018 sind Schulferien!

Auch während der Schulferien kommen Anrufe und E-Mails an und werden beantwortet.

Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie den AB!)

E-Mail: vhs@gemeinde-gettorf.de

Das vhs-Büro (Kirchhofsallee 30) ist ab dem 22.10. wieder zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Volkshochschule Gettorf
Herbst 2018

Die Tabelle zeigt nur die Kurse und Veranstaltungen, welche in nächster Zeit starten und in denen noch Plätze frei sind!

Start	Wochentag	Uhrzeit	Ter-mine	Kurstitel	Ort
Oktober					
22.10.18 29.10.18	Montag	18:00 - 21:00	2	Kurs: Excel für (Wieder-) Einsteiger	IWS
23.10.18	Dienstag	19:00 – 20:30	5	Kurs: Die Welt der Steine – Gesteinskunde im Geotanium	*
NEU: 25.10.18	Donnerstag	16:45 - 17:30	5	Kurs: Yoga für Kinder von 6 bis 10 Jahren	KiTa
NEU: 25.10.18 26.10.18	Donnerstag Freitag	17:30 – 20:00 17:30 - 20:00	2	Kurs: Tastschreiben (10-Fingersystem) in 5 Stunden	IWS
26.10.18	Freitag	16:00 - 19:00	1	Workshop: Edelsteinketten selbst anfertigen	VHS
26.10.18	Freitag	19:00 - 21:00	1	Vortrag: Sprechen Sie Hund?	Amt
27.10.18	Samstag	10:00 – 13:00	1	Workshop: Auto-Basiswissen für Frauen	*
27.10.18	Samstag	15:00 – 17:30	1	Seminar: Die altägyptischen Hieroglyphen	Amt
30.10.18	Dienstag	18:00 - 19:00	6	Kurs: Beckenbodentraining für Frauen	KiTa
November					
02.11.18	Freitag	19:00 – 20:30	1	Vortrag: Hurtigruten – mit dem Postschiff von Bergen bis Kirkenes	Mühle
03.11.18	Samstag	14:00 - 16:30	1	Exkursion: Waldwildnis und verträumtes Moor	*
07.11.18	Mittwoch	17:30 - 21:15	1	Kochen: Veganer Ausflug in die indische Gewürz-Küche	IWS
10.11.18	Samstag	09:00 - 12:30	1	Workshop: Entspannen lernen	Amt
10.11.18	Samstag	09:30 - 16:00	1	Workshop: Tiffany-Glasarbeiten	PS
10.11.18	Samstag	10:00 - 12:15	1	Betriebsführung: Rössler & Schwarz Steinmetzbetriebe	*
13.11.18	Dienstag	17:30 - 21:30	1	Kochen: Orient trifft Okzident	IWS
16.11.18	Freitag	19:00 - 21:00	1	Vortrag: Namibia -- Wüstentour mit dem Fahrrad	Amt
17.11.18	Samstag	14:00 - 16:15	1	Workshop: Augenschule	VHS
19.11.18	Montag	18:30 - 21:30	1	Kochen: Spanische Küche	IWS

Veranstaltungsorte*:

Amt	Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1
IWS	Isarnwohld-Schule, Süderstraße 72-74
KiTa	Krippe „Am Sportplatz“ (Zufahrt: Triangel)
KuBiz	Kultur- und Bildungszentrum an der Isarnwohld-Schule, Süderstraße 72-74
PS	Parkschule, Tüttendorfer Weg 2
VHS	vhs-Raum, Kirchhofsallee 30 (auf dem Gelände der Parkschule)
*****	Bitte beachten Sie die detaillierten Ortsangaben im Programm

Offener Kinder- und Jugendtreff Gettorf

Jeden Dienstag für alle 10- bis 17-jährigen von 16.00 bis 19.00 Uhr

AWO Wohnen, Leben und Arbeit GmbH
Kieler Chaussee 14
24214 Gettorf
www.awo-gettorf.de
info@awo-gettorf.de

Neue Bürozeiten bei der Standortmanagerin

Die Bürozeiten Standortmarketing & Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gettorf (Büro der Standortmanagerin). ändern sich. Ab sofort gelten die geänderten Bürozeiten wie folgt: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 14.00 Uhr.

gez. Ulrike Münzberg-Niemann (ehemals Kütemeier).
Standortmarketing & Wirtschaftsförderung
Gemeinde Gettorf
Herrenstraße 6, 24214 Gettorf
Mobil-Nr.: 0171-2216823
Email: Ulrike.Kuetemeier@Gemeinde-Gettorf.de

Veranstaltungen in der Bücherei

Gemeindebücherei Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 04346/600821,

„Büchereikonzert“

Zum 9. Büchereikonzert lädt die Gemeindebücherei Gettorf
am Samstag, den 03.11.18 um 11.00 Uhr ein

Freuen Sie sich auf
Kevin Braun und Luca Hartmann (Keyboard/Gitarre)

Bekannt für ihre Spielfreude präsentieren die beiden Gettorfer eigene Stücke
als auch Songs von Ed Sheeran, The Beatles, Oasis...

Hutkasse!
Kaffee und Kekse satt.

„Vorlesezeit“

Di, 06.11.18 um 16.30 Uhr
Bilderbuchkino
„Ich und meine wilde Schwester“ +
„Herr Hase und Frau Bär“
für Kinder ab 4 Jahren

Di, 13.11.17 um 15.30Uhr
„Lieselotte“ kommt!
Autorenlesung
mit Alexander Steffensmeier!
Mehr Infos in Kürze

www.buechereigettorf.wordpress.com

Weitere Informationen über Veranstaltungen: buechereiegttorf.worpress.com
Gemeindebücherei Gettorf , Karl-Kolbe-Platz 1 / Mühle, 24214 Gettorf, 04246/600821

Umsonstladen Schinkel

Wir nehmen und geben unentgeltlich alle nicht sperrigen, noch brauchbaren Gegenstände.

Hauptstraße 49
24214 Schinkel

Telefon: 04346 6893

Ansprechperson: Uwe von Ahlften

E-Mail: umsonstladen-schinkel@web.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Dienstag, Freitag, Samstag:	09.30 - 12.30 Uhr
Dienstag, Freitag:	15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten in der Ferienzeit:

Samstag:	09.30 - 12.30 Uhr

Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone)
dienstags von 07.00 bis 14.00 Uhr
freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld

finden Sie auch im Internet unter

www.amtdw.de / Amt / Aktuelles.

Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Impressum:
Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:
Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.

Terminkalender

Oktober

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag, 15.10. - Freitag, 19.10.	07.30 - 14.00	Ferienprojekt Theater,Bühne, Show – Verein für Kinder u. Jugendliche in Neudorf-Bornstein e.V. Schule, **Neudorf**
Mittwoch, 17.	15.00	Kirchengemeinde Gettorf Seniorenclub Gemeindehaus, **Gettorf**
Mittwoch, 17	15.00	Herbstversammlung – DRK OV und Gemeinde Lindau Lindenkrug, Dorfstraße 46, **Großkönigsförde**
Mittwoch, 17.		Beginn der Kartensipielnachmittage des DRK OV Neudorf-Bornstein Mensa der Schule, **Neudorf**
Mittwoch, 17.	10.30 – 11.00	Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft - Gottesdienst im Hausdänischer Wohld Gildeweg 22, **Osdorf**
Mittwoch, 17.	15.00	Kaffeenachmittag mit Informationen des SoVD Gemeindehaus, **Osdorf**
Donnerstag, 18.	14.30	Spielen und Klönen – Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Samstag, 20. - Sonntag, 21	12.00 – 17.00 10.00 – 17.00	Tierpark Gettorf – Herbstmarkt des Fördervereins 2018 Reithalle vor dem Tierpark, Süderstraße 33, **Gettorf**
Samstag, 20.	17.00 – 19.00	Schützenverein Revensdorf - Gildepokal-Schießen für alle örtlichen Vereine Schützenheim, **Revensdorf**
Samstag, 20.	14.30	Bingonachmittag – DRK OV Neudorf Feuerwehrhaus, **Neudorf**
Sonntag, 21.	10.00	Kutschertreffen mit Parcourfahrten Lindenkrug, **Großkönigsförde**
Dienstag, 23.	16.00 – 19.00	AWO-Familienzentrum – Jugendtreff Kieler Chaussee 24, **Gettorf**
Dienstag, 23.	17.00 – 19.00	AWO-Familienzentrum – Girls only – Wellness Yoga, Entspannung für Mädchen 10 – 18 Jahre offenes Angebot – kostenfrei Kieler Chaussee 24, **Gettorf**
Mittwoch, 24	15.00 – 17.00	Handarbeit – Siedlergemeinschaft Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Mittwoch 24.	19.30 – 21.30	AWO-Familienzentrum – „Hilfen für unsere Jungen“ – Ein Vortrag von Torsten Heuer ***Eintritt: 5 Euro***, Veranstaltungsort: Hotel „Stadt Hamburg“, **Gettorf**
Mittwoch, 24.	14.30	Beginn der Handarbeitstage – DRK OV Neudorf Feuerwehrhaus, **Bornstein**
Donnerstag, 25.	15.00	Kaffeenachmittag – DRK OV Felm / Gemeinde Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Donnerstag, 25.	19.00	DRK OV Gettorf – Bingo Hotel „Stadt Hamburg“, **Gettorf**
Freitag, 26.	19.00	Spieleabend – Förderverein Alte Schule, **Felmerholz**
Freitag, 26.	19.00 – 21.00	VHS-Vortrag: „Sprechen Sie Hund?“ Amtsgebäude, Karl-Kolbe-Platz 1, **Gettorf** ***Gebühr 6 Euro (um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 04346-602 925 oder vhs-gettorf.de)***
Samstag, 27.	20.00	Ernteball der Landjugend Lindau-Revensdorf Santorini/Siegmunds Gasthof, **Revensdorf**
Samstag, 27.	19.00	Grünkohlessen – Saisonstart Redderkrog, **Schinkel**
Dienstag, 30.	15.00	Geselliger Nachmittag – DRK OV Gettorf DRK-Haus, Herrenstraße 6, **Gettorf**

Dienstag, 30.	16.00 – 19.00	AWO-Familienzentrum – Girls only – Girls Kitchen Crossover: Ran an die Pötte! 10 – 18 Jahre, offenes Angebot – kostenfrei Mädchen Kieler Chaussee 24, **Gettorf**
Dienstag, 30.	16.00 – 19.00	AWO-Familienzentrum – Jugendtreff Kieler Chaussee 24, **Gettorf**
Mittwoch, 31.	15.00	Nachmittag für Jung und Alt – DRK OV Osdorf Gemeindehaus, **Osdorf**

November

Tag	**Uhrzeit**	**Veranstaltung**
Donnerstag, 01.	19.00	Dörpshölp – Vortrag „Schinkel in Bild und Ton“ II **Schinkel**
Freitag, 02.	19.00 – 20.30	VHS-Vortrag: „Hurtigruten – mit dem Postschiff von Bergen bis Kirkenes“ Mühle „Rosa“, Mühlenstraße 21, **Gettorf** ***Gebühr 8 Euro (um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 04346-602 925 oder vhs-gettorf.de)***
Freitag, 02.	18.00	Schützenverein Goßkönigsförde - Er & Sie-Schießen Lindenkrug, **Großkönigsförde**
Sonntag, 04.	15.00 – 17.00	Café Courage – Treffen bei Tee und Gebäck- Hospizverein Dänischer Wohld Kieler Chaussee 2, **Gettorf**
Montag, 05.	14.30 – 17.00	Handarbeitskreis DRK OV Felm Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Montag, 05.	09.00 – 11.00	Eltern-Treff - AWO-Familienzentrum - AWO-Verbandshaus, Kieler Chaussee 24, **Gettorf**
Mittwoch, 07.	15.00 - 17.00	Handarbeit – Siedlergemeinschaft Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Mittwoch, 07.	18.30	Spinntreff Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Mittwoch, 07.	15.00	Geselliger Nachmittag – DRK OV Neuwittenbek Gemeinderaum, **Neuwittenbek**
Mittwoch, 07.	14.30	Spielenachmittag - DRK OV Schinkel Feuerwehrhaus, **Schinkel**
Freitag, 09.	15.00 – 17.00	Generationencafè – Getränke und Kuchen DRK-Haus, Herrenstraße 6, **Gettorf**
Freitag, 09.	19.00	Preisskat im Feuerwehrgerätehaus **Revensdorf**
Freitag, 09.	18.00	Laternelaufen – Feuerwehr und Gilde Bornstein Feuerwehrhaus, **Bornstein**
Freitag, 09.	19.30	DRK Theaterabend mit Bratkartoffel-Bufett Hans-Görschen-Halle, **Schinkel**
Samstag, 10.	09.00	Seniorenfrühstück – DRK OV Gettorf DRK-Haus, Herrenstraße 6, **Gettorf**
Samstag, 10.	09.00 – 11.00	Grüngutannahme Bolzplatz, **Altwittenbek**
Samstag, 10.	16.00	DRK Theaterabend mit Bratkartoffel-Bufett Hans-Görschen-Halle, **Schinkel**